

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Zugang und die Nutzung von MediaPro via Web-Interface (MediaPro AGB)

§1 Anwendungsbereich

1. Die Goldbach Media (Switzerland) AG, nachfolgend «GBM» genannt, ist Lizenznehmerin der Software MediaPro. MediaPro dient der Bearbeitung und Abwicklung von Werbeaufträgen, insbesondere der Buchung und Disposition von Werbung im Bereich TV sowie als Plattform für den Austausch von Dokumenten (InvoiceOnline und Spotupload). MediaPro verfügt über einen web-basierten Zugang (Web-Interface).
2. GBM hat das Recht, Dritten Zugriffsberechtigungen auf MediaPro via Web-Interface zu erteilen. GBM schliesst dazu einen Zugangsvertrag in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ab.
3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «MediaPro AGB» genannt) regeln ergänzend zum Zugangsvertrag den Zugang von Werbeagenturen und Direktkunden (nachfolgend «CLIENT» genannt) auf MediaPro via Webinterface und legen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest. Für sämtliche Zugangsverträge zwischen GBM und Client gelten die nachstehenden MediaPro AGB. Gegenbestätigungen des Clients unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen MediaPro AGB sind nur wirksam, wenn sie von GBM schriftlich bestätigt werden.

§2 Anwendung der «AGB» und «Werbebedingungen»

1. Die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbeaufträge an Gruppengesellschaften der Goldbach Group AG (AGB) sowie die Werbebedingungen der GBM («Werbebedingungen» einsehbar unter <http://www.goldbachmedia.com/de-ch/footer/agb-werbebedingungen>), sind integrierende Bestandteile der vorliegenden AGB und finden uneingeschränkt Anwendung, soweit nicht die vorliegenden MediaPro AGB oder anders lautende schriftliche Vereinbarungen ausdrücklich davon abweichen.
2. Clients, die stellvertretend für einen Werbeauftraggeber buchen, verpflichten sich mit der wirksamen Auftragserteilung, die ihnen gegenüber dem Werbekunden zustehende Forderung aus dem zugrunde liegenden Werbevertrag an GBM auf deren Verlangen hin abzutreten.

§3 Technische Voraussetzungen

1. Der Zugang auf das Web-Interface erfolgt über einen Internetzugang. Die Goldbach Media informiert die Clients laufend über den aktuell zu verwendenden Browser. Die Verwendung anderer Web-Browser wird nicht unterstützt respektiv kann zu Funktionsstörungen führen. GBM richtet das Web-Interface ein und gewährleistet den ordnungsgemässen Zugang per Internet, soweit der Server für MediaPro und das Webinterface auf Seiten GBM ordnungsgemäss in Betrieb sind. Schnittstelle für den Verantwortungs- und Interventionsbereich von GBM ist die Bereitstellung des für MediaPro Online aktiven Webservers bei GBM. Technische Störungen am Server und damit zusammenhängende Einschränkungen am Zugang via Web-Interface fallen nicht in den Verantwortungsbereich von GBM.
2. GBM ist nicht für das Funktionieren der technischen Zugriffsvoraussetzungen auf Seiten des Clients (wie Hard- und Software für den Internetzugang) verantwortlich.

§4 Umfang des Zugangs / der Zugangsberechtigung

1. Die einzelnen User des Clients befolgen die Instruktionen gemäss Ausbildung, User-Manual und Userführung in der Applikation selbst, sowie auf dem Web-Interface und hinterlegen die erforderlichen Daten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Daten der von der vom Client betreuten Kunden beschränkt.
2. Der Client erhält von GBM die Zugangsdaten zu MediaPro, die er streng vertraulich zu behandeln hat. Der Client ist für die sorgfältige Instruktion der von ihm eingesetzten User (wie Arbeitnehmer, Beauftragte oder andere Hilfspersonen) sowie die Überbindung der Vertraulichkeit auf diese im Zusammenhang mit der Nutzung von MediaPro via Web-Interface und allen damit verbundenen Zugangsbedingungen verantwortlich. Damit jeder User sowie der Client selber einen eigenen Account haben, kann der Client mehrere User-Accounts bei GBM beantragen; GBM behält sich dabei stets das Recht vor, die Anzahl User-Accounts pro Client zu beschränken. Jeder User-Account desselben Clients bietet Zugriff auf die gesamten Client-Daten. Der Client informiert GBM unverzüglich bei einer Mutation auf Seiten der User und den damit zusammenhängenden Accounts (z.B. Austritt eines Arbeitnehmers) schriftlich oder per E-Mail und überprüft, dass der entsprechende Zugang gesperrt respektive die Zugangsdaten geändert werden. Der Client haftet vollumfänglich für allfällige daraus entstehende Schäden, auch Folgeschäden.
3. Der Client steht dafür ein, dass die von ihm für den MediaPro-Zugriff eingesetzten Personen zum Abschluss von rechtsgeschäftlichen Handlungen im Umfang der Möglichkeiten, die der Zugriff bietet, befugt sind und haftet für deren Handlungen.

§5 Entschädigung

Eine vom Client allfällig zu entrichtendes Entgelt für den Zugang auf MediaPro kann vereinbart werden. Durch die Benutzung von MediaPro entsteht dem Client keinerlei Anspruch auf Ermässigung auf die offiziellen Tarife der GBM.

§6 Vorzeitige Beendigung

GBM behält sich das Recht vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe den Zugangsvertrag frist- und formlos aufzulösen. Wichtige Gründe sind namentlich missbräuchlicher Einsatz von MediaPro Online (z.B. durch sog. «Bunkern» oder «Hamstern», also exzessives Überbelegen von Werbepätzen mit nachfolgendem Löschen), nicht vereinbarungsgemässe Verwendung der Zugangsdaten oder das Vorliegen von übergeordneten Interessen von TV Sendern.

§7 Immaterialgüterrechte und Vertraulichkeit

1. Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte im Zusammenhang mit MediaPro verbleiben bei ihren Inhabern (insbesondere bei Sintec Media und bei GBM). Der Client wird sämtliche Eingriffe in diese Rechte, die über die ihm erteilte Zugriffsberechtigung hinausgehen, unterlassen. GBM sichert zu, alle ihr zur Kenntnis gelangten Daten des Clients entsprechend den geltenden Datenschutz-Vorschriften zu behandeln.
2. Der Client ist verpflichtet, sämtliche Daten im Zusammenhang mit MediaPro als vertraulich zu behandeln.

§8 Haftung

1. Die Parteien haften sich für etwaige Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Hilfspersonen ist auf Vorsatz beschränkt. Keine Haftung besteht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. In jedem Fall ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise gerechnet werden musste.
2. Die vorstehenden Bestimmungen (§8 Ziff. 1) sind nicht anwendbar bei Schäden, die aufgrund ungerechtfertigter Zugriffe auf MediaPro gemäss §4 Ziff. 2 entstehen.
3. GBM steht keinesfalls für die Folgen fehlerhafter, ungenauer, irrtümlicher oder missbräuchlicher Nutzung/Bedienung der Applikation durch den Client/User ein. Der Client haftet GBM für daraus entstehende Schäden, sofern sie vorsätzlich oder grobfahrlässig begangen wurden.
4. Der Client kann bei Betriebsausfällen oder technischen Störungen von MediaPro keine Rückzahlung oder weitergehenden Schadensersatz geltend machen.

§9 Schlussbestimmungen

1. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt schweizerisches Recht.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser MediaPro AGB können von GBM jederzeit vorgenommen werden. Solche Änderungen werden schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben.
3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser MediaPro AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Küsnacht-Zürich, Dezember 2017